

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever
1814**

2 (10.1.1814)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-146984](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-146984)

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever.

2.

Erstes Quartal.

Montag den 10 Januar 1814.

1 Es wird hiemit den Wirthen, und allen Einwohnern dieser Stadt in Beziehung der Bekanntmachung vom 8 November 1813 nochmals, und zwar bey Strafe von vier Rthl. Courant untersagt, Fremde welche bei ihnen logiren wollen, u. mit keinen gehörigen Pässen und Papiern versehen sind, Quartier zu geben, sondern dieselbe sogleich vor mir zu führen. Ueberhaupt haben sie jedem Fremden welche bei ihnen übernachten will, zu bedeuten, daß er gleich am andern Morgen seine Papiere auf dem Rathhause zur Durchsicht, persönlich zu produciren hat; wofür sie selbst verantwortlich sind. Ueberhaupt haben die Wirthe jedesmal bei obiger Strafe die Nachzettel einzuliefern.

Jever d. 6 Januar 1814.

Der Bürgermeister,

J a s p e r s.

2 Nachstehende Stücke der Stadt Jever gehörend, sollen am Dienstage den (11) eilften Januar 1814 auf dem Rathhause hieselbst öffentlich verpachtet werden; als:

- 1) Die Winde, von Neujahr 1814 anfangend
- 2) Die Marktsstätte Gelder des Alten Markts von 1sten Januar 1814
- 3) Die Marktsstätte Gelder des Neuen Markts von dato der Verheuerung,
- 4) Der Pannewarf von 1 Janr. 1814
- 5) Fünf Acker bei den neuen Gebäuden v. 1 Jan. 1814.
- 6) Vier Grase auf dem großen Dannhalm vom ersten Januar 1814.

7) Das Ufer und Wallgras pro 1814. Heuerlustige wollen sich daselbst Nachmittags drei Uhr einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten.

Jever den 31 Decbr 1813

Der Bürgermeister der Stadt Jever,

J a s p e r s.

Öffentliche Verkäufe.

1 Der Hausmann Christian Schröder zu Cleverns will am (17) siebenzenteu Januar 1814 des Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause des Wirths Lübbe Meiners Janssen zu Cleverns, einige Stücke Landes, welche Christian Schröder den Liebhabern näher angeben wird, durch den unterzeichneten Notair öffentlich verkaufen lassen.

Frerichs.

2 Ich bin willens mein von mir befabrne auf Hooftel liegendes Muetschiff de Vrouw Magrethe öffentlich durch einen Notair zu einem werthsetzenden Preise am (14) vierzehnten Januar 1814 im Wirthshause zum golden Löwen auf Hooftel zu verkaufen; dieses Schiff ist plus minus sechs und dreyßig Haberlasten groß, ungesähr 6 Jahr alt, im besten Stande und mit vollständigen Inventrio versehen. Liebhaber werden dazu eingeladen.

Jacob Delrich Detken.

3 Am Donnerstage als den (13) dreyzehnten Januar Mittags 12 Uhr sollen verschiedene auf Instanz des Levy Heinemann zu Jever, dem Elias Levy, Kaufmann zur Schaar abgepfänderten Güter, als: Tische, Stühle, Schränke, Zinnen, Kupfer Betten, und sonstigen Sachen, öffentlich meißbietend gegen baare Zahlung bey der Wohnung des gedachten Elias Levy zur Schaar, durch den Unterzeichneten verkauft werden.

J. Harms, Audienz Huiffier.

4 Herr J. B. Bille zu Jever wohnhaft, will am Dienstage den 18 Januar d. J. Nachmittags ein Uhr einige Klaster eichen Bau- und Brennholz wie auch einige Etaquet, Pfähle bey dem Waisenhanse daselbst, sodann ein ganz neuer Sattel mit zwey Pistol, Taschen drey neue Säume, zwey Trensen, drey Halfter und einen Haufen gut gewonnen Hen, auf 12 Wochen Zahlungszeit durch mich verkaufen lassen. Liebhaber dazu wollen sich einfinden.

Elte Huiffier.

5 Der Herr Bürgermeister J. L. Johannsen zu Hooftel, will am Mittwoch den (12) zwölften dieses Monats Nachmittags präcise ein Uhr durch den unterzeichneten Notair in der Gend'armerie Caserne zu Hooftel die der Commüne gehörigen Mobilien, als ein Donanen und Militair Wachtans, eiserne Defen, einige Matrasen, Betten, Decken, und Leinenzug, sodann Sieben neue Seygeräthe und was weiter mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich meißbietend verkaufen lassen. Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Saubier.



Öffentliche Verheuerungen.

1 Weil. Cornelius Classen Wehrings Erben wollen ihr zum Müstertiel belegenes großes zur Handlung und Wirthschaft eingerichtetes Haus mit Gärten und 9 Grasen Landes auf einige May 1814 ab angehende Jahre am Sonnabend den 15 Januar 1814 Nachmittags in gedachtem Hause selbst, so von Herrn Eilert Wehrings gegenwärtig bewohnt wird, noch den vorzulegenden Bedingungen durch den unterzeichneten Notar öffentlich meistbietend verheuern lassen
Erdmann.

2 Zu der Verheuerung des den Erben des verstorbenen Kaufmanns von Büttel zugehörigen heym Hofstiel belegenen Landguths, welches jetzt von Tiark Eilers benutz wird ist der Termin auf den (14) vierzehnten Januar 1814 angesetzt worden. Falls das Landguth nicht im Ganzen verpachtet werden kann, so soll dasselbe Stückweise verpachtet werden.

Die Pachtlustigen können sich am besagten Tage des Nachmittags um 3 Uhr in Wiltert Hayen Hinrichs Hause auf dem Hofstiel einfinden.

Die Bedingungen sind bey dem Herrn von Thünen auf Canarienhäusen einzusehen.

Frerichs, Notair.

3 Der Stadt Kirchen Jurat will am Mittwoch den 12 Januar des Abends 5 Uhr in Herrn Kemmers Hause, des Küsters Diensthau, nach den vorzulegenden Conditionen verheuern, wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

4 Hano Jhnen Hayen will sein in der Waagestrasse stehendes Haus und Scheune auf einige May 1814 anfangende Jahre, im Ganzen oder theilweise, am Sonnabend den (22) zwey und zwanzigsten Januar Nachmittags 5 Uhr bey Herrn Kemmers im schwarzen Bären öffentlich meistbietend verheuern. Die Liebhaber wollen sich daselbst einfinden.

5 J. S. Sangers will am Donnerstage den (13) dreyzehnten Januar in die Wittwe E. Gräls Haus in der Schlachtfraße, sein Pupillen Haus und Rißen nahe bey der Kampütte, öffentlich an den meistbietenden auf vier Jahre verheuern. Liebhaber können sich am gedachten Tage Abends 5 Uhr daselbst einfinden und die Conditiones einsehen.

6 Ich habe 4 und 3 Matten Landes in der Wiebel im Grünen, dennoch 3 Aecker zu Gartenfrüchte, zu verheuern. Liebhaber hezu wollen sich am Mittwoch als d. 19 Jan. des Nachmittags um 5 Uhr in Gerd Hinrichs Hause im Schütting einfinden und a cordiren

A. G. W. Pannebatter, in Jever.

Notification.

1 Alle diejenigen welche mir noch Kosten des Friedensgerichts, wie auch Vergantungsgeuder restituiren, werden hiedurch aufgefordert eritere in Zeit vierzehn Tage in meinem Hause und letztere in höchstens acht Tagen auf meinem Bureau in dem Hause des Herrn Percepteurs Wecken, in der St. Annenstraße zu Jever, bey Vermeidung der Execution u. entrichten. Jever d. 3 Januar 1814.

Lünnen, Greiffier.

2 Es wird hiermit bekannt gemacht, daß mit die Hebung der Directen Steuer, der Stadt und Vorstadt, auch dem Kloockenschlage, bis zum nächsten Mittwoch als den 22 Januar auf dem Schlosse neben der Kienterey, von

Morgens halb zehn Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, verfahren wird, und daß diejenigen, welche binnen dieser Frist keine Zahlung leisten, die Execution zu gewärtigen haben; auch muß ein jeder welcher an den vormaligen Percepteur Chacha für das Jahr 1813 zum vollen bezahlt hat, seine Quittung binnen obiger Zeit produciren, damit solche in den Hebungsbüchern bemerkt werden könne.

Jever den 7 Jan. 1814.

Wecken, Einnehmer.

3 Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er am Freytag als den 14 Jan. 1814 den Rest der Directensteuer für das Jahr 1813 der Commüne Wiefels, in der Wittwe Koch Krughause daselbst, erheben wird, und daß ein jeder wenn er gleich zum vollen an den vormaligen Percepteur bezahlt hat, seine deshalbigigen Quittung zu produciren habe.

Jever den 7 Jan. 1814.

Wecken, Einnehmer.

4 Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten mache ich die Anzeige, daß ich von heute an meinem Sohne Heinrich Wilhelm Hammerschmidt als Theilnehmer an meiner Weinhandlung aufgenommen habe und unsere Firma in der Folge E. W. Hammerschmidt & Sohn seyn wird, indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauendanke, ersuche ich solches auch der neuen Handlung zufließen zu lassen, Jever d. 1 Jan. 1814.

E. W. Hammerschmidt.

5 In Beziehung auf obige Anzeige, ist es nöthig daß alle Geschäfte welche der alten Firma angehen aufs schnellste abgemacht werden, ich ersuche deshalb alle diejenigen, welche an denselben noch schuldig sind, mir innerhalb zwey Monate Zahlung zu leisten, indem ich sonst jemanden meine Bücher zur gerichtlichen Eintreibung der Forderungen übergeben werde. Jever d. 1 Jan. 1814.

E. W. Hammerschmidt.

6 Die höchst erlassene Verordnung über die allgemeynen Landesbewaffnung in Oldenburg wird daselbst zum Besten einer zu errichtenden Invaliden Kasse gedruckt. Das Exemplar davon kostet 12 Gros. Die Regierungs Commission daselbst verlangt die Namen der Gemeindeglieder zu erfahren, die durch Beiträge zu diesem Zwecke ihren Patriotismus zeigen wollen. Aufgefordert vom Herrn Superintendenten mache ich dieses dem Publicum bekannt, und ersuche alle, die dem gedachten Zwecke mit hinwirken wollen, mir ihrem Namen einzuschicken mit dem Gelde für so viel Exemplaren als sie verlangen.

Jever den 7 Jan. 1814.

F. B. Minssen.

7 Zwey complet meublirte Stuben mit guten Desen versehen, für eine oder zwey Personen, habe sogleich anzutreten zu vermietthen. Auch bin entschlossen zwey Knaben oder Mädchen in die Kost anzunehmen. Wem damit gedient ist, kann sich sogleich bey mir melden und das Nähere erfahren. Jever. U. Hector.

8 Es wird ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahren, der von guter Erziehung, und im rechnen und schreiben geübt ist, in einen Erüdinar Laden verlangt, durch portofreye Briefe, oder persönlich, welche man sich bey dem Buchdrucker Borgeest der nähere Nachweisung giebt.

Jever d. 7 Jan. 1814.

9 In einem Hause, in einer der angenehmsten Gegenden der Stadt, ist eine köstliche große Stube zu vermietthen, mit oder ohne Möbelen, auch nach Gelegenheit

eine geräumige Küche und Hinterhaus, nebst Keller und Boden. Das Nähere ist bey dem Herrn Vorgeest zu erfahren. Feber d. 7 Jan. 1814.

10 Alle diejenigen, die noch an den Nachlaß der verstorbenen Wittve des weyl. Cornelius Classen-Mehring's zu Memershausen rechtmäßige Forderungen oder Gegenrechnungen haben, werden hiedurch ersucht ihre Rechnungen in Zeit 4 Wochen an den Vormund Cornel. Jcken Gummels zu Memershausen einzubringen u. Zahlung zu empfangen, weil nach Verlauf dieser Zeit ungerichtlich keine Forderung honorirt werden wird. Memershausen den 7 Jan. 1813.

Die Erben des Verstorbenen
Cornelius Classen-Mehring's Wittve.

11 Einige Fuder gut gewonnen Heu, so wie auch Haber, habe für einen billigen Preis abzusehen.

Feber. Wittve Grals's.

12 Johann Hillers Brörken ist entschlossen sein im Hohenkircher Kirchspiel belegenes Landguth, groß 54 Matten guten Kleilandes, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem Schullehrer Schröder zu Hohenkirchen zur Einsicht, bei dem die Liebhaber sich melden und nähere Auskunft erhalten können.

13 Es wird gegen sichere Hypothek gegen fünf Procent Zinsen ein Anlehn von 20,000 Rthlr. ganz oder bey getheilten Summen gesucht. Wer von dieser Gelegenheit Gelder zu belegen Gebrauch machen will, melde sich bey mir. Feber den 7 Jan. 1814. Garlich's.

14 Harm Zimmermann in Echortens hat feines Jagd-Pulver für einen billigen Preis zu verkaufen.

15 Gestempelte Gewicht zu 36 Loth, habe für einen billigen Preis zu verkaufen. Feber. J. H. Thiele, Zinngießer.

16 Ein Pferdegeschirr für 2 Wagenpferde, so gut wie neu, sodann Schellenbehänge sind um einen billigen Preis zu haben. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

17 Der Tribunal Richter Jansen, will seinen unten am Latergange im Graehanser Lande belegenen Garten verkaufen. Man kann sich desfalls in künfriger Woche bey ihm melden. Feber den 5 Jan. 1814.

18 Daß ich jetzt in der Waagestraße No. 244 wohne, zeige ich dem geehrten Publikum hiedurch an.

Feber. Chemnis, Arzt und Geburtshelfer.

Es hat sich in mehreren Ortschaften in den an der Route von Bremen nach Wildeshausen belegenen Gegenden des Herzogthums Oldenburg zu Stuhr, Schlutter und der Stadt Wildeshausen in einigen Häusern, eine Krankheit unter dem Hornvieh geäußert, woran schon einige Stücke gestorben sind und die zu den beunruhigsten Besorgnissen Veranlassung giebt. Da diese Krankheit durch dasjenige Schlachtvieh herbey geführt worden, welches die in den benannten Gegenden stationirten oder durchmarschirten Truppen der combinirten Nord-Armee bey sich geführt haben, und selbige nur bisher nur in denjenigen Häusern und Ställen verspürt worden, in welchen jenes Vieh gestanden, oder eine sonstige Communication mit letzterem dazu Veranlassung gegeben hat: so darf die Hoffnung gehegt werden, daß dieses Uebel durch die sofort angewandten Vorsichtsmaßregeln, und unter allgemeiner Mitwirkung, in seiner Geburt erstickt, und einer weiteren Verbreitung vorgebeugt werde.

Zu dem Ende wird hiemitteltst folgendes angeordnet und bestimmt:

1) Sämmtliche Viehbefitzer haben die möglichste Aufmerksamkeit auf ihr Hornvieh zu wenden, und werden angewiesen sobald sie nur im mindesten ein Zeichen einer Unpäßlichkeit an selbigen bemerken, solches unvorzüglich der Ortsbehörde anzuzeigen.

2) In den inscirten und den diesen zunächst belegenen Dorffschaften, ist das Vieh täglich von

19 Wer den Oldenburger Auszug mit lesen will, melde sich in dieser Woche key J. D. Grosse.

20 Ich habe 4 Aecker auf der Gast am Busckohlerweg, zu Gartenrenfrüchte zu vermietthen. Feber. d. 7. Jan. 1814. E. A. Drost.

21 Dem Publico, besonders diejenigen, die mit meiner Zahnkunst noch nicht bekannt sind, zeige hiedurch ergebenst an, daß ich auf eine sehr leichte Art Zähne und abgefallene Stummel ausnehme, schieß gewachsene Kinder Zähne arrangire, die hohl gewordenen mit mehrere Arten Metal plombire, auch habe ein Mittel die angefressenen wieder in Ordnung zu bringen, so daß der Fraß nicht weiter geht. Auch operire Hülseraugen od. Leichdörner ohne einen Tropfen Blut zu verlihren, und nehme die ins Fleisch gewachsene Nägel heraus. Auch nehme Herrschaften oder ganze Familien im Jahrverding an. Mein Aufenthalt ist bis zum 14 d. M. bey dem Herrn S. de Boer in Feber. J. Jacobi, privilegirter Zahnarzt und Leichdorn Operateur in Bremen.

Todes: Anzeige.

1 Den 29 Decemb. vorigen Jahrs traf mir das harte Schicksal meinen seligen Ehemann Diak Harm's Grals's nach einer 6 wöchentlichen Krankheit im 36 Jahre seines Lebens, durch einen sanften Tod zu verlihren. Diese Anzeige widme ich beiderseitige Verwandten. — Zugleich zeige dem Publico, besonders meinen Gönnern hiedurch ergebenst an, daß ich die von meinen seligen Ehemann geführte Wirthschaft zum goldnen Helm, zur Zufriedenheit eines jeden fortsetzen werde. Ersuche daher um geneigten Zuspruch. Feber. Wittve Grals's.

2 Am 24sten dieses traf mich das äußerst harte Schicksal, daß mir mein innigst geliebter und ewig unversehrter Ehegatte, Johann Foken Müller, im 29sten Jahre seines Lebens und im 5ten Jahre unserer glücklichen Ehe durch den Tod von der Seite genommen wurde. Ein unglücklicher Schaden am Arm war die Ursache des frühen Dahinscheidens dieses Edlen. — Mit tiefgerührten Herzen zeige ich diesen für mich und meine beiden unmündigen Kindern so äußerst empfindlichen Verlust, meinen und meines seligen Ehegatten Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an, und halte mich deren innigen Theilnahme verpflichtet, Groß: Fischhausen am 28sten Dec. 1813.

E. Chr. Müller, geb. Gerken.



zwey verständigen und gewissenhaften Männern die desfalls besonders zu beeidigen sind, zu untersuchen, welche, sobald sie den geringsten Verdacht eines Uebelbefindens des Viehes verspüren, solches der Orts-
Orde anzeigen müssen.

3) Sobald befunden wird, daß sich die Viehkrankheit in einem Hause äußert, ist solches für den ersten Augenblick, und so lange es nach Maasgabe der anzuordnenden Vorsichtsmittel nöthig erachtet wird, von aller Communication mit den andern zu sperren. Das erkrankte Vieh muß sofort von dem gesunden getrennt und in einem vom letztern möglichst entfernten Stall gestellt, und in so fern nicht bey dem ersten Ausbruch das Tödten zur Dämpfung des Uebels angeordnet werden sollte, die Wartung und Behandlung desselben nur solchen Personen übertragen werden, die sich alles Umgangs mit dem gesunden Vieh enthalten. Alle Geräthschaften als Eimer, Mistgabeln u. s. w. müssen ausschließlich nur für dasselbe, und nicht eher wieder dem dem gesunden Vieh gebraucht werden, bis sie nach Vorschrift aufs sorgfältigste gereinigt worden sind.

4) Sämmtliche Eingeseffene werden gewarnt sich keinem Kranken oder an der Krankheit umgekommenen Hornvieh zu nähern, in keine ungesunde oder insicirt gewesene Ställe zu gehen, oder solches ihren Hausgenossen und dem Gesinde zu verstatten.

5) Um die Verschleppung der Krankheit durch anderes Vieh, oder leblose Körper, als vornemlich durch Wolle, wollene Zeuge, Heu und Stroh u. d. m. zu hindern, welches in Hinsicht der benannten Gegenstände hauptsächlich dann der Fall seyn kann, wenn solche in dem Augenblick daß sie aus einer angesteckten Gegend oder Orte kommen sich dem gesunden Vieh sehr nähern, so wird allen Viehbesitzern dieserhalb die sorgfältigste Aufmerksamkeit empfohlen. Die Hunde sind in den insicirten und zunächst belegenen Commünen bey dem Ausbruch der Krankheit sofort anzulegen unter der Verwarnung daß die herumstreichenden Hunde getödtet, und die Eigenthümer derselben, mit willkührlicher Strafe belegt werden, worauf die respectiven Herrn Bürgermeister und Bögte in sich ereignendem Falle, aufs genaueste zu halten haben. Anderes Vieh als Schaafse und Schweine, ist von den insicirten Gegenden entfernt zu halten.

6) Kein an der Krankheit umgekommenes oder getödtetes Vieh, darf abgeledert, sondern muß mit der Haut in gehöriger Tiefe, und so daß die Gruben nicht leicht aufgescharrt werden können, vergraben werden.

7) Alles Vertreiben von Vieh, von einer Commüne in die andere, ohne einen gehörigen Paß der Orts-Obrigkeit unter Bezeichnung des Viehs, nach Stückzahl, Gattung und Farbe, wird von Publication dieser Verordnung an aufs strengste, und unter der Bedrohung untersagt, daß dasjenige Vieh welches ohne Paß eingetrieben wird, sofort angehalten und der Eigenthümer und die Treiber den Umständen nach bestraft werden sollen. Besonders haben die Gränzbeamten mit der größten Wachsamkeit darauf zu achten, daß aus der Fremde kein Vieh ohne gehörigen Gesundheitspaß der befohlenden auswärtigen Behörden, eingebracht werde.

Da das Wohl des Ganzen und jedes Einzelnen wesentlich dabey intressirt ist, daß diese Krankheit nicht weiter um sich greife, dieser Zweck aber alsdann nur vorzugsweise erreicht werden kann, wenn alle Unterthanen dahin wirken, daß den desfalls bereits ergangenen oder noch ergehenden Anordnungen und Verfügungen unbedingt ein Genüge geleistet wird und selbige nicht aus Gewinnsucht oder andern unedlen Absichten umgangen werden, so werden sämmtliche Einwohner des Landes hiemittelst aufgefordert und alles Ernstes ermahnet, sich hiernach aufs sorgfältigste zu richten und dadurch den unangenehmen Folgen vorzubeugen, die sonst unausbleiblich eintreten werden.

Jever den 3 Januar 1814. Der Präsident des Tribunals zu Jever, Directeur der Administration zu Jever und Kniphausen. **I t t i g.**

P. S. Der Aufsatz über die Viehpest oder Läderdore von A. C. Havemann, Directeur der Königlichen Vieh-Arzney-Schule zu Hannover, ist bey dem Buchdrucker Borgeest in Jever, in der nächsten Woche gedruckt zu haben.

